



Stand: 26.3.2020

## **Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen und Beschäftigten (Ergänzung für Unternehmen zwischen 10 und 50 Mitarbeitern)**

Sehr geehrte Mandant\*innen, sehr geehrte Damen und Herren,

um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Folge der Corona-Krise abzufedern, hat der Bund – wie bereits berichtet - ein Soforthilfeprogramm Corona aufgelegt. Die **Landesregierung NRW** hat beschlossen, das Angebot des Bundes 1:1 an die Zielgruppen weiterzureichen und dabei zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen noch um die Gruppe der **Unternehmen von 10 bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) in NRW für Soforthilfen zu erweitern**. Dazu soll es **unter bestimmten Voraussetzungen** einen Zuschuss bis € 25.000 geben.

Die Landesregierung NRW arbeitet an dem elektronischen Antragsverfahren. Die Website mit den elektronischen Antragsformularen wird nach deren Angaben am Freitag (27. März 2020) im Laufe des Tages online gehen. Der Link soll dann zur Verfügung gestellt werden.

Alle Details anbei:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Aus den Details im unteren Teil der Hinweise wird bereits erkennbar, dass die Unterlagen selbsterklärend und sehr einfach ausfüllbar sind. Weiterhin sind die Voraussetzungen für die tatsächlich zuschussberechtigten Unternehmen sehr eng gezogen.

Wir stehen Ihnen zur Seite und beraten Sie gerne!



Wirtschaftsprüfung – Steuerberatung – Unternehmerische Beratung

*\*\*Mit uns können Sie fast alles ... nachhaltig Prüfen und Steuern ... [www.bswpartner.de](http://www.bswpartner.de) \*\**

Dipl.-Kfm. WP/StB Christian Funcke und Dipl.-Oec. WP/StB Patrick Schaefer

StB'n Verena Altrath-Rehberg, Dipl.-Oec. vBP/StB Klaus Grunewald

Berenberger Mark 30  
45133 Essen  
Telefon 02 01 / 87 85 6-0